STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 242/2020

Dezernat II
Federführend: Abteilung Kinderbetreuung
Anlagen: 1
Az.: 460-völ-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Konzept zur Mittelverwendung – Landesförderung Kita!Plus: Kita im Sozialraum im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2021

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Landesmittel im Rahmen des Programms „Kita!Plus – Kita im Sozialraum“ für die Maßnahmen gemäß des angefügten Konzeptes einzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beteiligt sich seit dem Kita-Jahr 2012/2013 mit drei Kindertagesstätten an dem Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“.

An dem Programm nahmen bisher die protestantische Kita Louise-Scheppler, die kommunale Kita Wirbelwind sowie die Spiel- und Lernstube der Caritas teil. Im Haushaltsjahr 2019 standen für die drei Kitas im Ortsbereich Branchweiler, welches als Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf gewertet wird, ursprünglich 46.515 € zur Umsetzung von sozialraum- und familienorientierten Angeboten zur Verfügung. Die Höhe der Förderung lag in den Vorjahren zwischen 20.000 € bis 50.000 €.

In Vorbereitung auf das zukünftige Sozialraumbudget nach dem Kita-Zukunftsgesetz, welches ab 01.07.2021 in Kraft tritt, wurde das Budget des Landesprogramms „Kita!Plus“ aus Mitteln des Bundes im Zusammenhang mit dem Gute-Kita-Gesetz deutlich erhöht. Das Förderprogramm „Kita!Plus“ endet zum 30.06.2021.

Für das Haushaltsjahr 2020 steht der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Jugendamtsbezirk eine Zuwendung in Höhe von 367.612 € (inkl. rückwirkender Budgetaufstockung für das Kalenderjahr 2019) und für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von voraussichtlich ca. 150.000 € zur Verfügung. Eine erforderliche Interessensbekundung zum Erhalt der Mittel wurde am 30.01.2020 durch die Stadt eingereicht, nachdem das Landesministerium am 14.01.2020 über das Verfahren informiert hatte. Die Mittelverteilung ist gegenüber dem Land im Rahmen einer Konzeption, die bis zum 04.09.2020 einzureichen ist, darzulegen.

Die Förderkriterien wurden im Vergleich zum bisherigen „Kita!Plus“-Programm geringfügig an das erhöhte Budget angepasst. Die Mittel können für Personal- und Sachkosten, für Konzeptentwicklung, Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen, Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, räumliche Ausstattung (max. 5.000 Euro je Gegenstand) eingesetzt werden. Die Landesförderung kann bis zum 30. Juni 2021 die anfallenden Kosten bis zu 100 % abdecken.

Für alle Maßnahmen müssen folgende Ziele im Fokus stehen:
- Überwindung struktureller Benachteiligung
- Weiterentwicklung zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum
- Niedrigschwellige Zugänge von Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Die örtlichen Kita-Träger wurden über die Budgeterhöhung „Kita!Plus!“ informiert und in die Umsetzung einbezogen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in den Konzeptentwurf für die Mittelverwendung aufgenommen.

Dem Jugendamt obliegt die Planungsverantwortung zum Einsatz der Landesmittel sowie die spätere Abrechnung mittels eines Verwendungsnachweises. Der Jugendhilfeausschuss ist entsprechend zu informieren.

Anmerkung zum Übergang ins Sozialraumbudget

Im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes ist ab 01.07.2021 der Einsatz des Sozialraumbudgets (Finanzierung 60 % durch das Land, Eigenanteil Stadt 40 %) vorgesehen. Mit dem Sozialraumbudget soll das Landesprogramm „Kita!Plus“ in eine Regelfinanzierung übergehen, wobei hier lediglich noch Personalkosten gefördert werden können. Teile des „Kita!Plus“- Konzeptes, beispielsweise die Kita-Sozialraumarbeit, werden daher in das Konzept des Sozialraumbudgets übergehen, weitergeführt und finanziert.

Das Sozialraumbudget wird mit einem Landesanteil für Neustadt an der Weinstraße von ca. 400.000 € für das Jahr 2021 und ca. 800.000 € für das Jahr 2022 deutlich höher sein, als die bisherige Förderung nach aus Kita!Plus-Mitteln. Das Sozialraumbudget ist dynamisiert und steigt ab Inkrafttreten am 01.07.2021 jährlich um 2,5 %.

Um Kita-Sozialräume und die entsprechenden Bedarfe in Neustadt an der Weinstraße genauer zu identifizieren, sind eine umfängliche Sozialraumanalyse sowie die Erstellung eines entsprechenden Datenkonzeptes unabdingbar. Um das Angebot erfolgreich implementieren und in den laufenden Betrieb eingliedern zu können, ist daher vorgesehen, eine externe Beratungsgesellschaft mit der Konzepterstellung zur Verwendung des Sozialraumbudgets zu beauftragen. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 40.000 € sind zu 100 % über das „Kita!Plus“-Programm finanzierbar und daher auch Gegenstand der vorliegenden Konzeption.

Neustadt an der Weinstraße, 18.08.2020

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister